

Änderungsantrag und Begleitbeschluss zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach und zum Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Haushaltsjahr 2019

- A. Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wird wie folgt geändert:
Die Ausgaben für die Unterhaltung von Spielplätzen in der Sparte Grünflächen werden um 10.000 Euro reduziert. Gleichzeitig werden die Ausgaben für die Beschaffung von Sitzbänken in der entsprechenden Sparte um 10.000 Euro erhöht.
- B. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG) eine Vereinbarung zur Übertragung der städtischen Spielplätze mit der Zielstellung abzuschließen, dass künftig die städtischen Spielplätze durch die SWG unterhalten werden.

Begründung:

Die Stadt unterhält eine Vielzahl öffentlicher Spielplätze. Die Unterhaltung wird aus dem Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes in der Sparte Grünanlagen finanziert. Im Wirtschaftsplan 2019 sind für Personal- und Materialkosten 163.000 Euro aufgenommen. Das ist gut angelegtes Geld.

Viele dieser Spielplätze befinden sich in Stadtquartieren, in denen die SWG ihre Mietwohnungen hat. Die Spielplätze sind Teil des Wohnumfeldes. Sowohl die Stadt als auch die SWG müssen für die Gestaltung des Wohnumfeldes insbesondere die Grünanlagen pflegen. Um die Grünanlagenpflege effizienter zu gestalten, sollen künftig die Spielplätze durch die SWG unterhalten werden. Hierzu sind entsprechende Vereinbarungen zwischen Stadt und SWG abzuschließen.

In einem ersten Schritt sollen die eingesparten Mittel aus der Unterhaltung der Spielplätze dafür umgewidmet werden, dass der optimierte Regiebetrieb an ausgewählten Standorten Sitzbänke beschafft und aufstellt. Die tatsächliche Anzahl soll die Verwaltung entscheiden, nachdem eine Standortauswahl durchgeführt wurde und der Beschaffungsvorgang beginnt. Es wird der Verwaltung empfohlen, vorrangig Sitzbänke entlang der Hörsel zwischen Aquaplex und Pflughelm Wartburgblick als auch im Verlauf der Hörsel nahe dem Wohngebiet der Stedtfelder Straße aufzustellen, sowie in dem kleinen Waldstück nahe der Fritz-Heckert-Straße. Es waren dies auch die Wünsche der Anwohner, die sich aus den Gesprächen im Rahmen der Stadtteilbegehungen ergeben haben.

Die finanzielle Mehrbelastung der SWG hält sich in Grenzen. Auf keinen Fall ist zu befürchten, dass die SWG durch die Unterhaltung der städtischen Spielplätze in wirtschaftliche Schieflage gerät. Allenfalls würde sich die Gewinnabführung an den städtischen Haushalt entsprechend reduzieren. Dies ist allerdings vertretbar. Die Gewinnausschüttung unterliegt zudem der Besteuerung durch die Körperschaftsteuer. Der Steuersatz beträgt derzeit 15%. Die Körperschaftsteuer ist eine Bundessteuer, die sich Bund und Länder teilen. Eine durch städtischen Aufgabenübertragung verursachte geringere Gewinnausschüttung verringert also die steuerliche Abführung, von der die Stadt Eisenach nichts hat. Im Gegenteil, es findet lediglich eine Verschiebung von der Stadt Eisenach zur SWG statt, die steuerlich vorteilhaft für den „Konzern Stadt“ ist. Unter der Annahme, dass die Personal- und Materialaufwendungen für Spielplatzunterhaltung in Höhe von 163.000 Euro vollständig auf die SWG übertragen würden, könnte daraus ein Steuervorteil für Eisenach in Höhe von rd. 25.000 Euro generiert werden.

Für die Fraktion:
Karin May